

Niederschrift

über die

93. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 19. Januar 2026

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Duffer Nicolle
Hochreiter Robert
Kötzing Michael
Maier Petra
Panitz Andreas
Pauli Johann
Plenk Heinrich
Rieder Josef
Tobsch Rainer
Tratz Josef

| |
|--|
| Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am |
| nichtöffentlichen Teil verlesen am |
| Sitzungsniederschrift genehmigt am |
| F.d.R. |

Entschuldigt abwesend waren: Kötzing Markus
Ried Markus
Walch Anna Maria

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

1343 13:0**Nutzungsänderung des Zweifamilienhauses Schmelzer Straße 103 Inzell****Änderung: 2 Kellerräume werden Aufenthaltsräume**

Der Kellerraum von Wohnung 2 wird zu Gästezimmer – privat und der Garagenanteil von Wohnung 2 wird zu Arbeitszimmer – privat, das Zweifamilienhaus befindet sich auf der FINrn. 1324/1, Gemarkung Inzell, Schmelzer Str. 103

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung von zwei bestehenden Kellerräumen in ein Gästezimmer privat und ein Arbeitszimmer privat umzubauen.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu behandeln.

Hierin ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bestehende Gebäude liegt in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Der Büroraum und das Gästezimmer sind privat zu nutzen – sie dürfen nicht gewerblich vermietet werden. Es handelt sich hierbei um keine eigenständige Wohnung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Nutzungsänderung – 2 Kellerräume werden zu Aufenthaltsräumen wird hergestellt unter Einhaltung der o.g. Auflagen.

1344 13:0**Nutzungsänderung „Verwaltungsgebäude“ – Rezeption im EG in eine Ferienwohnung**

Der Bauherr möchte im Verwaltungsgebäude die Rezeption im EG zur Ferienwohnung umnutzen, im Ferienhausgebiet „Almdorf“ auf Flur-Nr. 766/4, Gemarkung Inzell, Kreuzfeldstraße 46

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr des Almdorfs Inzell plant im Verwaltungsgebäude die Rezeption im EG zur Ferienwohnung für fluktuierenden Tourismus umzunutzen.

Das Verwaltungsgebäude im OG bleibt unverändert. Im EG des Verwaltungsgebäudes ist nun eine Ferienwohnung geplant.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet mit Bebauungsplan. Es gelten die Festsetzungen des BBP „Almdorf“, die bis auf folgenden Punkt eingehalten werden: Hierzu wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Beb-Planes beantragt. Ziff. 1.1.4:

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, Begründung siehe Befreiungsantrag.

Erschließung:

Die Erschließung ist hergestellt.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Auflagen/Bedingungen:

Die Baugenehmigung ist unter der Auflage der fluktuierenden Nutzung für den Tourismus zu erteilen.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung wird genehmigt und das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1345 14:0

GRM Tratz kommt zur Sitzung

Genehmigung Protokoll der ITG Gesellschafterversammlung

Das Protokoll Nr. 04 vom 16.12.2025 wird vollinhaltlich genehmigt

1346 14:0

Aufhebung der Gebührenordnung für den Verleih der Markthütten

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Markthütten bis auf 4 Stück beschlossen.

Diese 4 Hütten werden an Inzeller Vereine kostenlos vermietet.

Die Gebührenordnung ist deshalb gegenstandslos und aufzuheben.

Beschluss:

Die Gebührenordnung über den Verleih der Markthütten vom 05.03.2015 wird aufgehoben.

1347 14:0

Gebührenordnung für den Badepark

Beim Hallenbad wird eine Familienkarte für 29,- € eingeführt.
Diese berechtigt zum Eintritt für 2 Erwachsene und 2 Kinder.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: